

Fahrtenprogramm

der Erzbischöflichen Theresienschule

1.) ALLGEMEINES

Schulfahrten bereichern die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Theresienschule in einem erheblichen Maße. Jede Schulfahrt hat deshalb einen deutlichen Bezug zum Unterricht, der aus dem Schulprogramm erwächst und im Schulcurriculum festgeschrieben ist. Jede Schulfahrt wird im Unterricht vor- und nachbereitet.

Schulfahrten sind insbesondere geeignet, Selbstständigkeit, Eigen- und Mitverantwortung, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen weiter zu entwickeln. Sie sollen helfen, dass die Schülerinnen ihre unterschiedlichen von Gott gegebenen individuellen Begabungen und Fähigkeiten entdecken und entfalten.

2.) DIE SCHULFAHRTEN

a) Wandertage und Exkursionen

Jede Klasse führt pro Schuljahr zwei Wandertage durch; einer davon ist als Ausgleich für den unterrichtsfreien Freitag vor Karneval als Nachmittags- oder Wochenendveranstaltung mit der Dauer von mindestens vier Zeitstunden durchzuführen. Die Kostenobergrenze für beide Wandertage beträgt insgesamt 20 €. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter auf Antrag der Klassenpflegschaften.

Folgende Exkursionen sind verbindlich im schulinternen Curriculum festgelegt. Die Kosten beziehen sich auf die einzelne Schülerin:

Fach	Jgst.	Woche	Ziel	Kosten/€
D	5		Stadtbibliothek Hilden	0
GE	6		Neanderthalmuseum	6
KR/ER	6		Wallfahrt der Erzb. Schulen	4
GE	7		Schloss Burg	5
SP	7		Eislaufen	5
SP	7		Skifahren (Neuss)	20
SW	7		Klärwerk	0
BI	8		Aids Zentrale Düsseldorf	0
CH	8		Neanderlab	0
F	8		Lüttich	20
SP	8		Wasserski (Langenfeld)	14
PH	9		Röntgenmuseum	3
SW	9		Planspiel Wirtschaft (BK Hilden)	0
IF	9		Neanderlab	0
CH	10		Neanderlab	0
IF	10		Neanderlab	0

b) Mehrtägige Schulfahrten

i) Waldfahrt in Klasse 6

Im Rahmen des Biologieunterrichtes wird eine fünftägige Fahrt ins Jugendwaldheim nach Urft durchgeführt. Die Kosten betragen ca. 80€ für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung und das Programm. Die Klassen werden in der Regel von ihrem Klassenlehrer und ihrer Biologielehrerin begleitet. Es gilt ein absolutes Handyverbot für die Schülerinnen.

Aus organisatorischen Gründen kann die Waldfahrt am Ende der Klasse 5 durchgeführt werden.

ii) Abschlussfahrt in Klasse 10

Die 10ten Klassen führen zu Beginn des Schuljahres eine fünftägige Klassenfahrt durch. Die Abschlussfahrt soll den Zusammenhalt der Klassengemeinschaft im Hinblick auf die gemeinsame Arbeit an erfolgreichen Schulabschlüssen stärken. Sie muss einen kulturellen oder einen sportlichen Schwerpunkt aufweisen.

Sollten ausnahmsweise Klassen erst im zweiten Kalenderjahr eines Schuljahres fahren wollen, muss sichergestellt sein, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für Schulfahrten für dieses Kalenderjahr ausreichen, und nicht etwa regulär terminierte Fahrten beeinträchtigen. Die Kostenobergrenze für alle für die Fahrt zwingend anfallenden Kosten von 320 € darf keinesfalls überschritten werden.

iii) Schulendtage in Klasse 10

Tage religiöser Orientierung dienen in besonderer Weise dazu, christliches Verhalten und katholische Praxis einzuüben. Als Schulendtage sollen sie die Schülerinnen darüber hinaus zur Selbstreflexion im Lichte des christlichen Glaubens hinführen.

Die Schulendtage finden an der TSH in der Woche vor den Osterferien statt. Alle Schülerinnen der 10ten Klassen sind zur Teilnahme verpflichtet. Die Klassenlehrer leiten die Veranstaltung. Die Schulendtage finden an drei Unterrichtstagen statt und sind an mindestens einem Tag ganztägig, d. h. inklusive einer Abendveranstaltung und einer Übernachtung. Die Kostenobergrenze liegt bei 30 €.

iv) Geschichtsexkursion nach Auschwitz

In Jahrgangstufe 10 findet auf freiwilliger Basis eine viertägige Exkursion nach Krakau und Auschwitz statt. Der Themenschwerpunkt ist "Verfolgung im Nationalsozialismus" als Vorbereitung des Themas im Geschichtsunterricht.

Diese Exkursion findet alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Polenaustausch statt und wird durch die Stiftung "Erinnern ermöglichen" gefördert.

Der Kostenrahmen liegt bei max. 60 €.

v) Schüleraustausch mit Polen / Warschau

Im 2. Hj. des 9. Schuljahres und im 1. Halbjahr des 10. Schuljahres findet alle zwei Jahre der Schüleraustausch mit dem katholischen Gymnasium in Trägerschaft der Schwestern von der Auferstehung des Herrn in Warschau statt.

Ziel des Projektes ist es, unser östliches Nachbarland in ca. 10 Tagen persönlich kennen zu lernen und mögliche Vorurteile abzubauen. Gleichzeitig soll den polnischen Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als erste Fremdsprache haben, die Möglichkeit geboten werden, deutsche Jugendliche und deren Land kennen zu lernen.

Die Unterbringung ist in Familien. Der Austausch Fahrt wird von DPJW, dem Förderverein und der Bezirksregierung Düsseldorf finanziell unterstützt. Die Kostenobergrenze liegt bei 250€.

vi) Neigungskursfahrten in Jgst. 9

Allgemein

- Französisch: Lille 40 €
- Informatik
- NW (Biologie)
- Sozialwissenschaften

c) SV-Fahrt

Einmal pro Schuljahr findet eine eintägige SV-Fahrt aller Klassensprecherinnen statt. Sie ist als Dankeschön für die Klassensprecherinnen gedacht, soll aber auch die Arbeit der SV thematisch weiter bringen. Die Kosten dürfen 15 € nicht überschreiten.

3.) UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN SCHULVEREIN

- | | |
|--|---------|
| • Unterrichtsgänge pro Halbjahr für jede Schülerin | 3,00€ |
| • Skihalle Neuss je Mitglied | 9,00€ |
| • Wasserski je Mitglied | 7,00€ |
| • Jugendwaldheim je Mitglied | 15,00€ |
| • Schulentage maximale Pauschale: | 500,00€ |
| • Abschlussfahrt je Mitglied | 20,00€ |

4.) PRAKTISCHE UMSETZUNG

- Die Schulkonferenz legt auf Vorschlag der Lehrerkonferenz das Fahrtenprogramm jeweils für das nächstfolgende Schuljahr verbindlich fest. Der Vorschlag der Lehrerkonferenz muss dabei allerdings auch das Kalenderjahr umfassen, in dem das 2. Schulhalbjahr liegt.

- Das Fahrtenprogramm enthält nur die standardmäßigen Wandertage und Exkursionen (siehe oben); außerplanmäßige Schulfahrten müssen deshalb bereits im Schuljahr vor der Durchführung beantragt werden.
- Anträge auf Schulfahrten, die in einem laufenden Schuljahr gestellt werden, können nur genehmigt werden, wenn noch ausreichend Finanzmittel für das Kalenderjahr zur Verfügung stehen.
- Die Klassenpflegschaften müssen Ziel, Programm und Dauer einer Schulfahrt auf der Grundlage eines Vorschlages der KlassenlehrerInnen rechtzeitig und in geheimer Abstimmung beschließen. Bezüglich der Waldfahrt stimmt die Klassenpflegschaft auf der ersten Sitzung in der Klasse 5 über die Durchführung der Fahrt ab; eine Alternative ist nicht möglich.
- Dienstreisen für LehrerInnen dürfen nur genehmigt werden, wenn Reisekostenmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Ein Verzicht ist nicht möglich.
- Mehrtägige Fahrten werden grundsätzlich nur genehmigt, wenn für alle Begleiter Freiplätze für Fahrt und Unterkunft in Anspruch genommen werden.
- Der finanzielle Aufwand einer Schulfahrt darf kein Grund dafür sein, dass eine Schülerin nicht teilnimmt.
- Die Ziele von Schulfahrten müssen entweder in Deutschland oder in einem Umkreis von 500 km um die Schule liegen.
- Für teilzeitbeschäftigte angestellte Lehrer und Lehrerinnen wird deren Stundenumfang für die Dauer der Schulfahrt auf volle Beschäftigung hoch gesetzt, so dass ein eventueller innerschulischer Ausgleich entfällt. Teilzeitbeschäftigte Beamte sollten entsprechend ihrer Stundenzahlen in angemessenen zeitlichen Abständen Klassenfahrten begleiten. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, muss vor der Fahrt ein innerschulischer Ausgleich vereinbart werden, der im Laufe des Halbjahres der Schulfahrtfahrt gewährt werden muss.
- Art und Umfang der Aufsicht haben sich nach den jeweiligen Gegebenheiten zu richten. Mehrtägige Schulfahrten werden grundsätzlich von zwei Lehrkräften begleitet. Bei schwierigen Aufsichtsverhältnissen ist auch bei eintägigen Veranstaltungen eine weitere Begleitperson mitzunehmen.

Anlage: Richtlinien für Schulfahrten